

## FRAGENKATALOG ZUM NSU-KOMPLEX

### A. "VP 562" Thomas S. - Die Anwerbung

1. Seit wann wurde erwogen, Thomas S. als Vertrauensperson des Berliner LKA anzuwerben; wer hat Thomas S. angeworben? Von wem wurde die Anwerbung und die Geeignetheit von Thomas S. als VP überprüft, wer hat entschieden?
2. Welche Erkenntnisse versprach sich das LKA Berlin für seinen Zuständigkeitsbereich, insbesondere für seine örtliche Zuständigkeit?
3. Welche Straftaten hat Thomas S. zu welchem Zeitpunkt begangen und wann ergingen die jeweiligen Strafurteile?
4. War dem LKA Berlin im Jahr 2000 das Vorstrafenregister von Thomas S. bekannt? Welche Informationen über sein Vorleben eingeholt und wie ausgewertet? Welche Informationen zu Thomas S. wurden insbesondere aus Sachsen angefordert bzw. geliefert? Wer hat all diese Informationen angefordert und mit welchem Ergebnis ausgewertet? Ist aus heutiger Sicht eine VP mit einem ähnlichen Vorstrafenregister und Profil geeignet als VP beim Berliner LKA?
5. Trifft es zu, dass das LKA Sachsen Thomas S. nicht als zweifelsfrei geeignet für die VP-Tätigkeit eingestuft hat? (Tagesspiegel, 21.09.2012) Wenn ja, wer hat diese Informationen erhalten und wie sind diese bei der Anwerbung berücksichtigt worden? Wer hat die Bewertung vorgenommen?
6. Welche Eigenschaften und Umstände waren Entscheidungsgrundlage des LKA Berlin, die Geeignetheit von Thomas S. als Vertrauensperson zu bejahen? Welche rechtlichen Vorgaben musste es bei der Geeignetheitsüberprüfung berücksichtigen?
7. Welche konkreten Motive haben letztendlich zur Anwerbung von Thomas S. geführt? Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte die Anwerbung? Wurde die Anwerbung einer rechtlichen Abwägung unterzogen, inwiefern wurde der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz beachtet?

## **B. "VP 562" Thomas S. - seine Zeit als VP für das LKA Berlin**

1. Warum wurde Thomas S. von 2000 bis 2011 als VP geführt? Erfolgte zu irgendeinem Zeitpunkt eine Überprüfung der VP-Tätigkeit hinsichtlich seiner Eignetheit, Zuverlässigkeit und der übrigen geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen?
2. Gab es die Überlegung die VP abzuschalten? Wenn ja, wann und wer hat diese durchgeführt, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
3. War dem LKA Berlin die Verurteilung der VP wegen Volksverhetzung aus dem Jahr 2005 bekannt? Wenn ja, gab es zu diesem Zeitpunkt eine Überprüfung der Eignetheit der VP? Wenn ja, wer hat diese vorgenommen und wie wurde sie bewertet? Wenn es keine Überprüfung gab, warum erfolgte diese nicht? Warum ist zu diesem Zeitpunkt die VP-Tätigkeit nicht beendet worden?
4. In welchem Umfang, zu welchen Zeitpunkten und aus welchem Anlass wurden die Straffälligkeit und die Verurteilungen von Thomas S. durch die Berliner Sicherheitsbehörden überprüft?
5. In welchem Umfang, zu welchen Zeitpunkten und aus welchem Anlass wurden die Straffälligkeit und die Verurteilungen von Thomas S. durch andere als Berliner Sicherheitsbehörden überprüft? Wurden Berliner Sicherheitsbehörden gegebenenfalls in die Überprüfung einbezogen und wenn ja mit welchem Ergebnis?
6. Welche Kenntnisse liegen über die Sicherheitsüberprüfung aus dem Jahr 2008 vom Bundesamt für Verfassungsschutz vor? Wie war das LKA Berlin in diese Überprüfung eingebunden bzw. wusste es davon? Wenn ja, ab wann? War die Abteilung für Verfassungsschutz beteiligt?
7. In welchen Bundesländern hatte Thomas S. seit der Anwerbung durch das LKA Berlin seinen Wohnsitz? Welche Rolle spielt dies für die VP-Tätigkeit? Wurde die Tatsache, dass er keinen Wohnsitz in Berlin hat als Ausschlussgrund seiner VP-Tätigkeit gesehen? Wenn nein, warum nicht?
8. Ist es üblich, dass das Berliner LKA Vertrauenspersonen über 10 Jahre führt, die weder ihren Wohnsitz, noch ihren Lebensmittelpunkt in Berlin haben? Wenn ja, mit welcher Begründung und auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt das? Wenn nein, warum in diesem Fall?

9. In welchen bereichsspezifischen Verfahren sind Hinweise des Thomas S. eingeführt und verwertet worden? Hat Thomas S. in Gerichtsverhandlungen gegen Rechtsextremisten ausgesagt, wenn ja in welchen?
10. Wann, wie oft, warum und von wem wurde Thomas S. Vertraulichkeit zugesichert? Auf welcher Grundlage besteht diese noch?
11. Wie viel Geld und/oder welche anderen Zuwendungen erhielt Thomas S. für seine VP-Tätigkeit von 2000 bis 2011 vom Berliner LKA?
12. Wie viele Treffen und Gespräche hat es mit Thomas S. wann genau gegeben? Wer hat diese jeweils durchgeführt? Durch wen erfolgte die Bewertung der Gespräche? Liegen dem LKA Berlin hierzu noch weitere Erkenntnisse vor als die gegenwärtig in den zwei VP-Ordnern enthalten, die im Geheimschutzraum des Abgeordnetenhaus von Berlin vorliegen?
13. Von welchen anderen Sicherheitsbehörden wurde Thomas S. als VP oder V-Mann geführt? Wie hat das Berliner LKA sichergestellt, dass es nicht zu einer Doppelführung kommt?
14. Welche Erkenntnisse liegen dem LKA Berlin über Anwerbeversuche anderer Landeskriminalämter oder Verfassungsschutzbehörden vor? Stimmt es, dass der Verfassungsschutz Sachsen Thomas S. als V-Mann anwerben wollte (eigene Aussage der VP; Die Welt, 23.09.2012)? Wenn ja, wann war das und wann war das dem LKA Berlin bekannt?
15. Hat das LKA Berlin andere Behörden (Bund oder Länder) über die VP-Tätigkeit von Thomas S. informiert? Wenn ja, welche Behörden zu welchem Zeitpunkt? Wenn nein, warum nicht und ist dies üblich?
16. Hat es einen (oder mehrere) Austausch zwischen dem LKA Berlin und dem Berliner Verfassungsschutz zu Thomas S. bzw. seinen Hinweisen/seiner Tätigkeit gegeben? Wenn ja, wie sah der genau aus, welche Personen waren beteiligt und wann erfolgte der Austausch? Wenn nein, warum nicht und wie kann ohne Informationsaustausch Doppeltätigkeit von VP/V-Mann ausgeschlossen werden?
17. Welche anderen Behörden haben Akten über Thomas S. geführt, welche Informationen liegen dort zu Thomas S. vor (insbesondere Bundesamt für Verfassungsschutz, LfV/LKA Sachsen)?

## C. "VP 562" Thomas S. - Der Spitzel

1. Welche Erkenntnisse liegen über eine Tätigkeit von Thomas S. als ehemaliger Informant der Abteilung K1 des DDR-Innenministeriums vor (eigene Aussage der VP; Die Welt 23.09.2012)? War dem LKA Berlin dies bekannt, wenn ja seit wann und wem? Wie wurde dies im Zuge der Anwerbung bewertet, wer hat diese Bewertung vorgenommen?
2. War den Berliner Behörden die frühere Beziehung der Vertrauensperson Thomas S. zu Beate Zschäpe bekannt (eigene Aussage der VP; Die Welt 23.09.2012) und wenn ja, wann und in welchem Zusammenhang haben sie hiervon Kenntnis erlangt?
3. War den Berliner Behörden bekannt, dass Thomas S. während seiner Haft Besuch des NSU Trios erhalten hat? (eigene Aussage der VP; Die Welt 23.09.2012) Wenn ja, seit wann und wie wurde diese Information ausgewertet?
4. War den Berliner Behörden bekannt, dass Thomas S. (eigene Aussage der VP; Die Welt, 23.09.2012) dem rechtsextremen Trio Sprengstoff besorgt hat? Wenn ja, seit wann und wie wurde diese Information in Bezug auf seine VP-Tätigkeit bewertet?
5. War den Berliner Behörden bekannt, dass Thomas S. dem NSU Trio beim Untertauchen 1998 geholfen hat (eigene Aussage VP; Die Welt, 23.09.2012)? Wenn ja, seit wann?
6. Wann, in welchem Umfang und aus welchem Grund hat sich Thomas S. in Berlin aufgehalten? Welche Verbindungen hatte er nach Berlin?
7. Welche Erkenntnisse haben die Berliner Behörden über Kontakte von Thomas S. zur rechtsextremen Szene in Berlin?
8. Welche Erkenntnisse haben Berliner Behörden über den Kontakt von Thomas S. zur rechtsextremen Nationalsozialistischen Front (NF)? (Neues Deutschland, 27.09.2012) Seit wann lagen diese Erkenntnisse vor, wie wurden diese bewertet?
9. Welche Verbindungen gab es von Blood & Honour Sachsen zu Blood & Honour Berlin? Welche Rolle spielt dabei Thomas S.?

10. Führte das LKA Berlin weitere Vertrauenspersonen im Rahmen des "Landser"-Verfahrens? Wenn ja, wie viele, welche und wie lange?
11. Führte das LKA Berlin weitere Vertrauenspersonen im Rahmen des Verbotsverfahrens oder im Umfeld Blood & Honour? Wenn ja, wie viele, welche und wie lange?

#### **D. "VP 562" Thomas S. Hinweise auf das NSU-Trio**

1. Wem wurden jeweils die fünf Hinweise von Thomas S. mit Bezug zum NSU-Trio gegeben? Wer wurde in welchen Fällen im LKA, in der Polizei und in der Senatsverwaltung wurde informiert?
2. Wie und mit welchem Ergebnis erfolgte die jeweilige Bewertung der Hinweise und durch wen?
3. Wie wurden die Hinweise durch das LKA Berlin jeweils weiterverfolgt?
4. Hat das Berliner LKA die von Thomas S. erteilten Hinweise in den jeweiligen Fällen an andere Behörden weitergegeben (z.B. in Sachsen, Baden-Württemberg, Verfassungsschutzämter)? Wenn ja, wann wurde wer von wem wie genau informiert?
5. Wie ist diese Sachbearbeitung rechtlich zu würdigen; sind auch dienstrechtliche oder strafrechtliche Tatbestände erfüllt?
6. Was genau wird vom LKA Berlin unternommen, um zu überprüfen, ob die Hinweise an andere Behörden weitergegeben worden sind? Werden Behörden anderer Bundesländer angefragt, ob Hinweise aus Berlin in ihren Akten auftauchen? Wenn ja, welche genau und wann erfolgten die Anfragen? Wenn nein, warum nicht? Haben die befassten Mitarbeiter im LKA die Hinweise des VP in sonstigen Zusammenhängen verwendet?
7. Wurden die von Thomas S. erteilten Hinweise einzelfallbezogen auf ihre Glaubwürdigkeit überprüft? Wenn nein, wieso? Wenn ja, wie und mit welchem Ergebnis?

8. Gibt es weitere Hinweise von Thomas S., die auf das NSU-Trio oder deren Unterstützerverumfeld - etwa aus den Ermittlungen des GBA - hindeuten? Wenn ja, welche genau (bitte Fragen 1 bis 4 entsprechend auch für diese Hinweise beantworten)?
9. Wurden andere Hinweise von Thomas S. an andere Behörden weitergegeben? Wenn ja, welche, an wen wurde die Information übermittelt, wer war daran beteiligt, durch wen wurde veranlasst die Hinweise weiterzugeben und wann genau erfolgte die Weitergabe? (getrennt nach einzelnen Hinweisen)
10. Werden bei LKA und Verfassungsschutz nach weiteren Verbindungen zur NSU-Terrorzelle oder deren Umfeld gesucht? Wenn ja, wie erfolgt diese Überprüfung? Kann sichergestellt werden, dass die Unterlagen, die dem Abgeordnetenhaus vorliegen vollständig sind und keine weiteren Verbindungen der NSU Terrorzelle nach Berlin bestehen?
11. Welche Vorgaben bestehen für die VP-Führer des Berliner LKA für den Umgang mit Hinweisen ihrer Vertrauenspersonen (z.B.: Aktenführung, Inhalt u. Umfang der Vermerke, Informierung höherer Dienststellen, Weiterleitung an andere Behörden)?
12. Haben die für Thomas S. zuständigen VP-Führer entsprechend dieser Vorgaben die VP und die entsprechende Akte geführt?
13. Liegen dem LKA Berlin oder dem Verfassungsschutz noch andere Hinweise auf die NSU Terrorzelle vor? Wenn ja, welche und von wem stammen sie?
14. Inwiefern war beim LKA Berlin der Haftbefehl gegen das NSU-Trio bekannt? Waren Berliner Dienststellen, und wenn ja, welche Dienststellen mit der Fahndung nach dem NSU-Trio betraut? In welcher Form und in welchem Umfang lagen Fahndungshinweise auf das NSU-Trio in Berliner Dienststellen aus?
15. Wann und mit welchen Ergebnissen wurden Berliner Sicherheitsbehörden in die Fahndung miteinbezogen? Was ergaben die Personenabfragen über das Trio zum damaligen Zeitpunkt?

## E. Aufklärung seit November 2011

1. Was haben Verfassungsschutz, Polizei und Innensenator in Berlin nach dem Bekanntwerden der NSU Terrorzelle unternommen, um mögliche Verbindungen nach Berlin zu überprüfen? Zu welchem Zeitpunkt erfolgte welcher Schritt von wem? Mit welchem Ergebnissen sind diese Überprüfungen durchgeführt worden? Wenn keine Überprüfung erfolgte, warum hat keine eigenständige Aufklärung stattgefunden?
2. Haben LKA und/oder Verfassungsschutz zu irgendeinem Zeitpunkt selbst nach V-Mann und VP Tätigen im NSU Umfeld gesucht? Wenn ja, wann und wie genau? Wenn nein, warum nicht?
3. Welche Erkenntnisanfragen des BKA (auch schon vor dem 14. Dezember) und "Lageberichte" in Bezug auf den NSU-Komplex an Berliner Behörden hat es gegeben? Wann fanden diese statt, wie lauteten sie, an wen waren sie gerichtet, wer hat sie zur Kenntnis erhalten und wer zu welchem Zeitpunkt mit welchem Inhalt beantwortet?
4. An wen werden grundsätzlich Erkenntnisanfragen anderer Länder oder des Bundes adressiert? Welche Dienststellen werden in die Überprüfung einbezogen? Welche Informationen werden abgefragt? Welche Vorgaben bestehen bezüglich des Umgangs mit Erkenntnisanfragen?
5. Wie viele VP-Dienststellen gibt es? Wo werden sie geführt? Wie sind sie organisatorisch an die anderen Dienststellen der Polizei angebunden? Werden Erkenntnisanfragen auch an die VP-Dienststellen übermittelt? Wenn nein, wieso?
6. Wo wurde die Informationsstelle des LKA für den NSU-Komplex untergebracht? Wo ist die VP-Stelle untergebracht?
7. An welche Stelle der Berliner Behörden wurde der Beweisbeschluss BE-1 des Bundestagsuntersuchungsausschusses zugestellt? An welche anderen Stellen wurde er daraufhin weitergeleitet oder zur Kenntnis gegeben und jeweils auf wessen Veranlassung? Wer traf die Entscheidung, den Beweisbeschluss BE-1 nicht der Berliner Polizei zuzuleiten?
8. Welche rechtlichen Verpflichtungen des Berliner Senats bestehen gegenüber dem Deutschen Bundestag? Welche rechtlichen Mittel hat ein parlamentari-

scher Untersuchungsausschuss um die Pflichten des Berliner Senats durchzusetzen?

9. An welchem Datum ist der Beweisbeschluss BE-1 in der Senatskanzlei eingegangen?
10. Wer (Abteilung LKA, Mitarbeiter etc.) hat auf Grundlage des Schreibens des BKA vom 7. März 2012 die Vertrauensperson Thomas S. erkannt?
11. Wieso hat der Senator für Inneres und Sport in der Plenarsitzung am 13. September 2012 davon gesprochen "heute damit konfrontiert worden" zu sein, wenn ihm die Vorgänge bereits seit dem 9. März 2012 bekannt waren?
12. Wie bewertet der Senator für Inneres und Sport seine Aussage in der Sitzung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung am 18. September 2012 es habe "die Bitte des Generalbundesanwalts" gegeben, "die Informationen bis auf Weiteres nicht weiterzugeben" vor dem Hintergrund der Aussage des Sprechers der Generalbundesanwaltschaft, "die Bundesanwaltschaft hat das Berliner LKA oder dessen vorgesetzte Behörde zu keinem Zeitpunkt angewiesen, aufgefordert oder gebeten, Erkenntnisse über die in Rede stehende Vertrauensperson nicht an den Untersuchungsausschuss des Bundestages zu übermitteln"?
13. Welche Vereinbarung wurde zu welchem Zeitpunkt zwischen den Berliner Behörden und der Generalbundesanwaltschaft über die Vertraulichkeit und den weiteren Umgang mit den Informationen getroffen? Zwischen welchen Personen fand die Absprache wann statt und wer wurde in der Folge wann und in welcher Form davon in Kenntnis gesetzt?
14. Welchen Inhalt hatte die am 25. März 2012 erfolgte Arbeitsbesprechung zwischen Vertretern der Berliner Polizei und des Generalbundesanwalts in Berlin? Wieso erfolgte die Akteneinsicht durch Vertreter des GBA erst zwei Tage später am 27. März 2012?
15. Welche Schritte hat der Senator für Inneres und Sport seit seiner Kenntniserlangung am 9. März 2012 konkret unternommen, um die Vorgänge aufzuklären?
16. Auf welchen entscheidungserheblichen Tatsachen beruht die rechtliche Einschätzung der Berliner Behörden, dass eine Offenlegung der Informationen



ohne Verletzung der sich aus der Vertraulichkeitszusage ergebenden Fürsorgepflicht nicht möglich war?

17. Wurde Thomas S. um sein Einverständnis zur Offenlegung des Vorgangs gebeten? Wenn nein, aus welchen Gründen? Wenn ja, wann und mit welcher Begründung hat er das Einverständnis ggf. verweigert?
18. Wieso wurde das am 1. August 2012 vom LKA Berlin an SenInnSport übermittelte Antwortschreiben auf den Beweisbeschluss BE-2 nicht umgehend an den Bundestagsuntersuchungsausschuss weitergeleitet? Wer hat die Entscheidung getroffen, dem Bundestagsuntersuchungsausschuss erst am 13. September 2012 ein Antwortschreiben zu übersenden?
19. Sind die dem Abgeordnetenhaus von Berlin zur Verfügung gestellten Unterlagen bezüglich des Vorgangs um Thomas S. vollständig und beinhalten sämtliche zu diesem Vorgang vorliegenden Unterlagen (Akten, Korrespondenz etc.)? Wenn nein, wieso nicht und wann werden die ausstehenden Unterlagen zugänglich gemacht?
20. Mit welchem Ermittlungsauftrag und mit welchen konkreten Befugnissen ist der vom Senator für Inneres und Sport eingesetzte Sonderermittler ausgestattet? Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt seine Einsetzung?
21. Mit welchem Ermittlungsauftrag und welchen konkreten Befugnissen ist die bei der Berliner Polizei eingerichtete Ermittlungsgruppe ausgestattet?
22. Wird der damalige Sachverhalt auch aus organisations-, personal- und dienstrechtlicher Perspektive aufgearbeitet?
23. Wie würde sich der Senat in zukünftigen, ähnlich gelagerten Situationen verhalten?

## F. Der Einsatz von VP

1. Welche Richtlinien oder andere Verfahrensvorschriften zur Anwerbung und Führung von Vertrauenspersonen beim Berliner LKA gibt es?
2. Welche Richtlinien zum Austausch von LKA und Verfassungsschutz bestehen?
3. Wie sind die VP-Dienststellen aufgebaut? Kann ein entsprechendes Organigramm geliefert werden? Wie werden Informationen von V-Personen angefordert?
4. Gibt es neben der Anlage D zur RiStBV weitere Grundlagen, die den Einsatz von V-Personen und den Einsatz von privaten Informanten zum Zwecke der Strafverfolgung ausgestalten?
5. Welche Ausführungsvorschriften und/oder Geschäftsanweisungen gibt es gegenwärtig zum Einsatz von V-Personen, verdeckten Ermittlern und Informanten zur Gefahrenabwehr?
6. Wie viele V-Personen wurden beim LKA in welchen Fachbereichen über welchen Zeitraum seit dem Jahr 2000 bis jetzt geführt?
7. Wie viele Vertrauenspersonen führte der Berliner Staatsschutz 2000 im Bereich Rechtsextremismus? Wie viele sind es heute? Wie stellt sich das Verhältnis VP/VP-Führer dar? Wie viele Einsätze von V-Personen gab es in den jeweiligen Bereichen?
8. Anhand welcher Kriterien werden Alternativen zum Einsatz von V-Personen, insbesondere die von Verdeckten Ermittlern und Informanten, aber auch anderer geheimer Ermittlungspersonen geprüft?
9. Wie häufig wurden Verdeckte Ermittler und Informanten, wie häufig wurden V-Personen schätzungsweise eingesetzt? Wie hoch waren die Kosten für V-Leute und Informanten?
10. Wie häufig wurden V-Personen wegen Begehung szenetypischer Straftaten abgeschaltet?

## G. Anforderung weiterer Unterlagen

Es wird an die Akteneinsicht vom 24. September erinnert. Dieser umfasst sämtliche Informationen, Daten und Akten, die zwischen dem Senat von Berlin, im besonderen die Senatsverwaltung für Inneres und der Polizeipräsident von Berlin (einschließlich LKA) mit dem Deutschen Bundestag, dem Generalbundesanwalt, dem Bundeskriminalamt hinsichtlich des NSU seit November 2011. Dazu gehören die Anfragen die Polizeivizepräsidentin Koppers auf der ISOA-Sitzung am 18. September 2011 erwähnte und die teils auf der vorgelegten Chronologie erfasst sind. Dazu gehört ebenso das Schreiben, des Berliner LKA an den GBA, das auf spiegelonline veröffentlicht wurde.

Es wird ebenso um Übersendung der Geschäfts-/Dienstanweisungen über den Einsatz von V-Personen und ggf. Verdeckter Ermittler und Informanten gebeten und sonstige Unterlagen, die Aufschluss über die Vorschriften für die V-Personen Führung geben.

Um Übersendung der in rede stehenden Unterlagen wird unverzüglich, spätestens bis zum Donnerstag, dem 18. Oktober 2012 (Donnerstag vor der nächsten Sitzung des ISOA) gebeten. Die ohne großen Aufwand zu beantwortenden Fragen, bitten wir ebenfalls bis zu diesem Tag zu beantworten. Für eine Vereinbarung in welchem Zeitraum die anderen Fragen beantwortet werden können und welcher Vertraulichkeitsgrad hinsichtlich aller Sachverhalte besteht, sind wir jederzeit erreichbar.

Berlin, 3. Oktober 2012

Clara Herrmann      Benedikt Lux